

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie der Presse und den ausgehangen Plakaten entnehmen konnten, ist in der Gemeinde Wutha-Farnroda ein Bürgerbegehren zur Frage der Sinnhaftigkeit des Neubaus der B19/B88 beantragt worden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen Ihnen kurz zu erläutern, was ein Bürgerbegehren ist und wie sich das Verfahren darstellt.

Mit einem Bürgerentscheid werden von den Bürgerinnen und Bürgern selbst verbindliche Entscheidungen gefällt, die auch durch die Gemeinde umgesetzt werden müssen. Damit ist es also möglich, anstatt des Gemeinderates Entscheidungen (auch für die Zukunft) zu treffen.

Der Gesetzgeber hat dazu einige Regeln aufgestellt.

1. Schriftlicher Antrag und Zulassung des Begehrens durch die Gemeindeverwaltung

Dies ist bereits erfolgt. Die Zulassung wurde mit Bescheid vom 23.12.2013 erteilt.

2. Unterschriftensammlung

Damit es zu einer Entscheidung der Bürger kommen kann, muss die „Wichtigkeit“ der Angelegenheit festgestellt werden. Der Gesetzgeber hat hierfür bei einer „Freien Sammlung“ 7 % der Bürger festgelegt. Für unsere Gemeinde bedeutet dies, dass 380 Unterschriften gesammelt werden müssen.

Ab dem 01.02.2014 werden wir auf vorgefertigten Listen Unterschriften bis zum 31.05.2014 sammeln. Sehr gerne können Sie auch unser Formblatt ausdrucken und es unterschrieben an die Antragsteller senden. Übrigens: Auch der Inhalt dieser Listen (Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse) sind gesetzlich vorgeschrieben und müssen beachtet werden.

Sind die erforderlichen Unterschriften gesammelt worden muss sich der Gemeinderat mit dem Bürgerbegehren befassen. Er kann es annehmen. Lehnt er es ab, kommt es zum Bürgerentscheid.

3. Bürgerentscheid

An einem durch die Rechtsaufsichtsbehörde festgelegten Tag werden die Wahllokale der Gemeinde geöffnet und alle Bürger haben die Möglichkeit über folgende Frage zu entscheiden:

*„Soll der mehrheitlich gefasste Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2013 zum Raumordnungsverfahren der B 19n (GR 205/31/2013 - veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde „Hörselzeitung“ 11/2013 vom 29.11.2013, S. 17) aufgehoben werden und sich die Gemeinde zukünftig **gegen** einen Neubau der B 19 / B 88 einsetzen?“*

Anders als bei Wahlen genügt für einen erfolgreichen Bürgerentscheid nicht, dass die Mehrheit der Abstimmenden für das Anliegen gestimmt haben. Gleichzeitig muss ein bestimmter Prozentsatz aller Stimmberechtigten mit JA stimmen. Dieses sogenannte Zustimmungsquorum ist nach Gemeindegröße gestaffelt. Für unsere Gemeinde bedeutet das, dass ca. 1160 Bürger mit Ja Stimmen müssen.

Sollten wir dies schaffen, dann ist der Gemeinderat durch die Bürger „überstimmt“.